

Gemeinde Irndorf

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2019

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2024 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung der Gemeinde Irndorf für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	457.869,44
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	272.094,42
das Umlaufvermögen	185.775,02
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	129.792,27
die empfangenen Ertragszuschüsse	10.700,00
die Rückstellungen	12.632,00
die Verbindlichkeiten	304.745,17
1.2 Jahresgewinn	5.907,91
1.2.1 Summe der Erträge	93.149,82
1.2.2 Summe der Aufwendungen	87.241,91
2. Behandlung des Jahresgewinns	5.907,91
Der Jahresgewinn in Höhe von	
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	
b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde mit	
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	5.907,91
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00

Irndorf, 30.01.2024

gez. Jürgen Frank
Bürgermeister

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz liegt der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht an 7 Werktagen und zwar

von Freitag, den 09.02.2024 bis Freitag, den 16.02.2024

je einschließlich auf dem Rathaus in Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen a.d.D.,
Zimmer 33 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez.
Jürgen Frank
Bürgermeister